

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 13

Freitag, den 6. Juni 2025

Nummer 6

21. JUNI 2025 KIRCHGRUND GROßBODUNGEN



Ohmberger

BLASMUSIKFEST

präsentiert von Ohmbergblech

EINTRITT FREI



FÜR DAS STÄBLICHE WOHL IST GESORGT



11 UHR OPENING MIT KANONENSCHUSS



Deko- und Geschenkideen
Fotoshootings für schöne
Erinnerungen

Gulaschkansone
Leckeres vom Grill
Kinderschminken
Hüpfburg

Line Up

NORDHÄUSER BLASMUSIK
DAS ORIGINAL

KAPELLE KRACH

BLASORCHESTER
OBERRÖBLINGEN

OHMBERGBLECH

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: 2. Juli 2025
Erscheinungstermin: 11. Juli 2025

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Hier die Termine für das Jahr 2025:

Monat	KW	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
Juli	28	2. Juli 2025	11. Juli 2025
Juli	32	30. Juli 2025	8. August 2025
August	36	27. August 2025	5. September 2025
Oktober	41	1. Oktober 2025	10. Oktober 2025

Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg vom 14.05.2025

Aufgrund der §§ 27,27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283) erlässt die Gemeinde Am Ohmberg als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Am Ohmberg, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gemeindegebiet zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
 - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Teiche, Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Straßenlaternen, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, Verkehrsschilder, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu verschmutzen, zu entfernen mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren. Insbesondere ist das Sitzen auf den Rücklehnen von Bänken sowie das Stellen der Füße auf die Sitzflächen der Bänke verboten.
- b) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen.
- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) im öffentlichen Straßenraum auszubringen. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betretten und Befahren von Eisfläche

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeinde dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind.

Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9 Spielplätze

(1) Kinderspielplätze dürfen nur von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und deren Aufsichtspersonen benutzt werden. Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 22.00 Uhr erlaubt. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr. (2) Zum Schutz der Kinder ist auf Kinderspielplätzen insbesondere verboten:

- a) gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzunehmen,
- b) Flaschen aller Art, Metallteile oder Dosen zu zerschlagen oder wegzwerfen,
- c) Motorfahrzeuge aller Art oder Fahrräder abzustellen oder mit ihnen zu fahren, ausgenommen von dem Verbot sind Kleinfahrräder für Kinder, Krankenfahrstühle und Rollatoren,
- d) Tiere zu führen oder frei laufen zu lassen, ausgenommen von diesem Verbot sind Blindenhunde,
- e) das Fußballspielen, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind,
- f) das Mitführen und der Verzehr von Alkohol und alkoholhaltigen Getränken.

§ 10 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 11 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 12 Hausnummern

Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

§ 13 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen und auf Kinderspielplätzen mitzuführen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der verkehrsberuhigten Bereiche, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Durch Kot von Haus- und Nutztieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 14 Unbefugte Werbung

- (1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,
 - a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
 - b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
 - c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.
- (2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuftsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:
 1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 16 Grillfeuer

In öffentlichen Anlagen im Sinne dieser Verordnung ist das Grillen untersagt. Hiervon nicht berührt ist das Betreiben von Grillgeräten in privaten und gemeinschaftlich genutzten Garten- und Freizeitanlagen sowie öffentlichen Grillplätzen.

§ 17 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 18 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c) Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt und verstreut, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 8 Straßen und öffentliche Anlagen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen überspannt,
10. § 9 Absatz 1 Spielplätze entgegen den Aufenthaltsfestlegungen benutzt,

11. § 9 Absatz 2 Buchstabe a) auf Kinderspielplätzen gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitnimmt,
12. § 9 Absatz 2 Buchstabe b) auf Kinderspielplätzen Flaschen aller Art, Metallteile oder Dosen zerschlägt,
13. § 9 Absatz 2 Buchstabe c) auf Kinderspielplätzen Motorfahrzeuge aller Art oder Fahrräder, ausgenommen Kleinfahräder für Kinder, Krankenfahrstühle und Rollatoren, abstellt oder mit ihnen fährt,
14. § 9 Absatz 2 Buchstabe d) auf Kinderspielplätzen Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mit sich führt,
15. § 9 Absatz 2 Buchstabe e) auf Kinderspielplätzen Fußball außerhalb der hierfür besonders ausgewiesenen Flächen spielt,
16. § 9 Absatz 2 Buchstabe f) auf Kinderspielplätzen Alkohol und alkoholhaltige Getränke mitführt und verzehrt,
17. § 10 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
18. § 11 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
19. § 12 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht,
20. § 13 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt und auf Kinderspielplätze mitführt
21. § 13 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
22. § 13 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haus- und Nutztiere nicht sofort beseitigt;
23. § 13 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
24. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
25. § 15 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
26. § 15 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
27. § 15 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
28. § 16 in öffentlichen Anlagen grillt,
29. § 17 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Am Ohmberg (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 20

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2035.

§ 21

Inkrafttreten

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Am Ohmberg, 14.05.2025

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

- Siegel -

Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.05.2025, Az.: 15.11802.001 die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg bestätigt.

Am Ohmberg, 14.05.2025

gez. K.-J. Wand
Bürgermeister

- Siegel -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. Gemeinderatssitzung

In der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 19. Februar 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

80-09/2025 **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 22.01.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 22.01.2025 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja - Stimmen: 9 Nein - Stimmen: /

Enthaltungen: 4

81-09/2025 **Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Haushaltssatzung samt ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Ja - Stimmen: 13 Nein - Stimmen: /

Enthaltungen: /

82-09/2025 **Finanzplan zum Haushalt der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Finanzplan zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2025.

Ja - Stimmen: 13 Nein - Stimmen: /

Enthaltungen: /

83-09/2025 **Antrag zur Geschäftsordnung**

Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt Nr. 7

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, dem Änderungsantrag stattzugeben und unter Tagesordnungspunkt Nr. 7 ebenfalls einen Grundsatzbeschluss zum ländlichen Wegebau an der Fleckenstraße im OT Großbodungen zu fassen. Der TOP 7.3 „Ländlicher Wegebau an der Fleckenstraße OT Großbodungen“ wird hinzugefügt.

Ja - Stimmen: 13 Nein - Stimmen: /

Enthaltungen: /

84-09/2025 **Grundsatzbeschluss für einen Ländlichen Wegebau zwischen Bischofferode und der Siedlung-Thomas Müntzer – Durchführung eines Planerwettbewerbes – Aufstellung einer Ingenieurplanung – Beantragung von Fördermitteln**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt, nach Vorstellung des Konzeptes, einen Planerwettbewerb durchzuführen, eine Planung erstellen zu lassen und mit dieser Planung Fördermittel für die Umsetzung des Projektes zu beantragen.

Ja - Stimmen: 13 Nein - Stimmen: /

Enthaltungen: /

85-09/2025 **Grundsatzbeschluss für einen Ländlichen Wegebau an der Weißenborner Straße OT Bischofferode – Durchführung eines Planerwettbewerbes – Aufstellung einer Ingenieurplanung – Beantragung von Fördermitteln**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt, nach Vorstellung des Konzeptes, einen Planerwettbewerb durchzuführen, eine Planung erstellen zu lassen und mit dieser Planung Fördermittel für die Umsetzung des Projektes zu beantragen.

Ja - Stimmen: 12 Nein - Stimmen: /

Enthaltungen: /

86-09/2025 Grundsatzbeschluss für einen Ländlichen Wegbau an der Fleckenstraße OT Großbodungen – Durchführung eines Planerwettbewerbes – Aufstellung einer Ingenieurplanung – Beantragung von Fördermitteln

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt, nach Vorstellung des Konzeptes, einen Planerwettbewerb durchzuführen, eine Planung erstellen zu lassen und mit dieser Planung Fördermittel für die Umsetzung des Projektes zu beantragen.
Ja - Stimmen: 12 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

87-09/2025 Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Innenräume und Sanitäranlagen des Jugendclubs OT Neustadt – Durchführung eines Planerwettbewerbes – Aufstellung einer Ingenieurplanung – Beantragung von Fördermitteln

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt, nach Vorstellung des Vorhabens, den beabsichtigten Planerwettbewerb durchzuführen, eine Planung erstellen zu lassen und mit dieser Planung Fördermittel für die Umsetzung des Projektes zu beantragen.
Ja - Stimmen: 13 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

88-09/2025 Grundsatzbeschluss für die Begleitung der vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in seiner 4. Fortschreibung im Bereich der Gemeinde Am Ohmberg beabsichtigten Erschließungsmaßnahmen

1. Der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in seiner 4. Fortschreibung in Form der vorgesehenen Maßnahmen für die abwassertechnische Erschließung der Ortschaft Wallrode (ABK-Projekt 15) wird entsprechend der in den aktualisierten Übersichtsplänen dargestellten Gesamtkonzeption nach Zeithorizonten 2027 bis 2030 wird zugestimmt.
2. Die Einzelmaßnahmen sind in die jeweiligen Wirtschaftspläne vorrangig einzustellen.

Ja - Stimmen: 13 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

Am Ohmberg, den 10.04.2025
gez. Karl - Josef Wand
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 10. Gemeinderatssitzung

In der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 9. April 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

92-10/2025 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 19.02.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 19.02.2025 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja - Stimmen: 10 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

93-10/2025 Übertragung der Sitzungsleitung für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2022 (TOP 5.2) die Sitzungsleitung an das älteste, anwesende Mitglied des Gemeinderates, Herrn Hermann Richardt, zu übertragen.

Sind im Nachtragshaushaltsplan 2021 und Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Ja - Stimmen: 9 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: 1

94-10/2025 Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2022.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 63-07/2024 „Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2022“ vom 4. Dezember 2024 aufgehoben.

Ja - Stimmen: 9 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

95-10/2025 Zweckvereinbarung zum Zwecke der Übertragung der Aufgaben der Unterbringung von Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Zweckvereinbarung zum Zwecke der Übertragung der Aufgaben der Unterbringung von Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein.

Im Rahmen dessen soll eine monatliche Überprüfung der Wohnung hinsichtlich der Störungsfreiheit und Betriebsfähigkeit aller Anschlüsse und der Erhaltung der Hygiene im Wechsel vom Bauhof der Gemeinde Am Ohmberg und der Gemeinde Sonnenstein durchgeführt werden.

Ja - Stimmen: 11 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

96-10/2025 Aufhebung Gemeinderatsbeschluss Nr. 79-08/2025 (Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg)

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 79-08/2025 (Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg).

Ja - Stimmen: 11 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

Am Ohmberg, den 05.05.2025
gez. Karl - Josef Wand
Bürgermeister

Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Bischofferode in der Gemeinde Am Ohmberg am 14. September 2025

Die Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Bischofferode in der Gemeinde Am Ohmberg am 14. September 2025 wird **ab dem 14. Juni 2025** in den Schaukästen der Gemeinde Am Ohmberg, auf der Homepage www.lg-am-ohmberg.de (Bürgerservice & Verwaltung - Aktuelles/Bekanntmachungen - öffentliche Bekanntmachungen) sowie der GemeindeAPP veröffentlicht.

Zusätzlich wird die Bekanntmachung noch im Ohmbergboten Nr. 7 / 2025 vom 11. Juli 2025 erfolgen.

Am Ohmberg, 06.06.2025
gez. Palau
Wahlleiterin

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung eine Teilfläche (Grünfläche) des Flurstücks 980/37 in der Flur 1 der Gemarkung Großbodungen mit einer Flächengröße von ca. 180 m² zu veräußern.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert.

Sämtliche, im Zusammenhang mit einem möglichen Verkauf entstehende Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum **18.07.2025 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„**Ausschreibung - Grünfläche Randbereich Fleckenstraße**“ bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann
Telefon: 036077/939021
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, den 22.05.2025
gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:
Herr Wand 9390 - 11
buergemeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst
Frau Böhme 93 90 - 10
buergerbuer@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt
Frau Müller 9390 - 15
buergerbuer@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt
Frau Freitag 9390 - 14
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen
Frau Müller 9390 - 15
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten
Frau Palau 9390 - 13
hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei
Frau Kröner 9390 - 20
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften
Frau Hartmann 9390 - 21
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin
Frau Ginder 9390 - 24
kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung
Frau Mumdey 9390 - 22
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel
Frau Scherneck 9390 - 23
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Stellvertretender Ortschaftsbürgermeister
Bischofferode:
Hans-Jürgen Riehn
Bischofferöder Hauptstraße 11
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077 / 9390-25
Sprechzeit: **mittwochs von 16:30 - 18:00 Uhr**

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen:
Oliver Schwarzer
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077 / 9390-12
Sprechzeit: **mittwochs von 16:30 - 17:30 Uhr**
Terminvereinbarung per E-Mailosb.grossbodungen@lg-am-ohmberg.de
In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch telefonisch unter 0173/5957152

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt:
Hermann Richardt
Hauptstraße 30
37345 Am Ohmberg

Telefon dienstlich: 036077 / 20267
Sprechzeit: **dienstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache
(Tel: 22639)

Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

Kommunaler Kindergarten „Pustebume“

OT Großbodungen, Chaussee 59 036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Krieger
Großbodungen
Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg

Herr Krieger ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 22893573 oder per Mail: alexander.krieger@polizei.thueringen.de vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt
Telefon: 03606 6510

Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längeren die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.

Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben. Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.



App Store



Google Play

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Herzlichen Dank für unternehmerisches Sponsoring in Bischofferode

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Anstrich der beiden Tore des Friedhofes Bischofferode war im Laufe der vergangenen Jahrzehnte unansehnlich geworden. Zudem bestand ein größerer Mangel beim Verschluss eines Tores.



Den hier bestehenden Handlungsbedarf bemerkte auch Herr Stephan Rybicki von der Fa. Kielholz & Rybicki und er bot an, mit seinem Team für Abhilfe zu sorgen.

So wurden fach- und sachgerecht der alte Anstrich entfernt, eine Grundierung sowie ein Deckanstrich aufgebracht, die Verschlüsse erneuert, die Tore neu ausgerichtet und im Anpassungsbereich ein neuer Holzzaun errichtet. Für diese hervorragenden ausgeführten Leistungen ging der Gemeinde Am Ohmberg keine Rechnung zu.

Das außergewöhnliche unternehmerische Engagement soll nicht im Verborgenen bleiben und ich möchte allen Beteiligten des vorgenannten Unternehmens für ihren großzügigen Dienst an unserer Gemeinde hiermit ganz herzlich danken.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Karl-Josef Wand
Ihr Bürgermeister

Erneut unrechtmäßige Abfallentsorgungen festgestellt

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wiederholt kam es im Gemeindegebiet zu unzulässigen Abfallentsorgungen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den beigefügten Foto. Auch bei Sitzmöglichkeiten ohne Abfallbehälter ist eine Entsorgung von Abfällen in der Natur nicht zulässig.

Wir möchten Sie bitten stets darauf zu achten, dass Abfälle ausschließlich den vorgegebenen Entsorgungswegen zuzuführen sind. Sollten Sie zudem unrechtmäßige Abfallentsorgungen beobachtet haben, bitten wir um Ihre Information. Hierfür vorab vielen Dank.

Ihr Ordnungsamt



Fundsachen

- im OT Großbodungen wurde am 07.04.2025 in der Karl-Rommel-Straße auf Höhe der Werkstatt Maulhardt ein Handy (Apple) gefunden (Fundverzeichnis Nr.: 05/2025) und im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Großbodungen zur Aufbewahrung abgegeben.



- im OT Bischofferode wurde am 27.04.2025 gegen 9:00 Uhr im Gras am Weg Heiligenhöfe Richtung Kaliberg ein Modellflugzeug gefunden (Fundverzeichnis Nr.: 06/2025) und im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Bischofferode zur Aufbewahrung abgegeben.



- im OT Großbodungen wurden am 14.05.2025 gegen 16:50 Uhr auf Höhe der Fleckenstraße 41a pinkfarbene Kinder Kopfhörer (Bibi & Tina) gefunden (Fundverzeichnis Nr.: 07/2025) und im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Großbodungen zur Aufbewahrung abgegeben.



Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten, vom Eigentümer im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49 Ortsteil Großbodungen, abgeholt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036077 939010.

Weitere Fundgegenstände und Informationen finden Sie auch online unter der Rubrik: **Bürgerservice & Verwaltung/** Fundbüro unter www.lg-am-ohmberg.de.

Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Die Tagespflege „Im Bodetal“ berichtet:

Der schöne Wonnemonat Mai, ist jetzt auch fast vorbei. Auch wir haben an den schönen Tagen die Maitage genossen.

Wir haben einen Ausflug zum Hauröder Stausee gemacht, dort konnten wir die Arbeiten des Bibers bestaunen und schön spazieren gehen. Nach einer kurzen Snackpause ging es dann weiter ins „Kleine Paradies“ nach Neustadt. Die kleine schöne Kapelle konnten wir auch von innen besichtigen. An diesem schönen Ort haben wir den Vormittagsausflug gemütlich ausklingen lassen, bevor es zurück in die Tagespflege ging.

Ein weiteres Highlight für ein Teil der Klienten, war der Ausflug zur 901 Jahrfeier nach Bischofferode. Dort lauschten sie bei Kaffee und Kuchen den schönen Liedern des Chor's „La Musica“. Es war ein sehr schöner Nachmittag.

Jetzt kommen die schönen Sommermonate, worauf wir uns schon freuen. Bis dahin, werden wir unsere Tage mit vielen Aktivitäten genießen!

Die Klienten und Klientinnen der Tagespflege „Im Bodetal“



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 08.06.25 Pfingstsonntag

18:00 Uhr	Neustadt, Samstag Vorabendmesse
08:30 Uhr	Holungen, Heilige Messe
10:00 Uhr	Bischofferode, Festgottesdienst anschl. Urbanusprozession

Montag 09.06.25 Pfingstmontag

10:00 Uhr Neustadt, Waldkapelle, Festgottesdienst

Sonntag 15.06.25 Dreifaltigkeitssonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Donnerstag 19.06.25 Fronleichnam

10:00 Uhr Holungen, Festgottesdienst anschl. Prozession

Sonntag 22.06.25 Patronatsfest Johannes der Täufer Holungen

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

08:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

10:00 Uhr Holungen, Festgottesdienst zum Patronatsfest anschl. Prozession

Sonntag 29.06.25 13. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 06.07.25 14. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe zum Abschluss der RKW

Sonntag 13.07.25 15. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Weitere Termine und Informationen:

- 14.06 KiGa Neustadt Sommerfest
 22.06 Kleine Kirmes zum Patronatsfest in Holungen
 26.06 Frauen: Sommerfest in Bischofferode
 30.06 - 04.07 RKW in Bischofferode und Holungen

Weitere Informationen auf unserer Internetseite:
www.sankt-marien-bischofferode.de

** Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Caritas Heiligenstadt**Für den Trauerweg braucht es Stärkung – seelische und leibliche**

Die Begleiter des Trauercafés in Heiligenstadt möchten Trauernde zu einer Stärkung auf dem Trauerweg

**am Freitag, den 20. Juni 2025, um 16.00 Uhr
zum Haus auf der Bleibe Heiligenstadt**

einladen.

Die Parkplätze beim Haus auf der Bleibe sind knapp, deshalb bitten wir alle, die gut zu Fuß sind, auf dem **Wanderparkplatz „Alte Burg“** zu parken (B80 von Heiligenstadt kommend Richtung Uder auf der linken Seite) Von dort sind es etwa 300 Meter zum Haus auf der Bleibe.

Falls die Straße von Heiligenstadt nach Uder gesperrt sein sollte, wird eine Umleitung über „Roter Weg“ in Heiligenstadt gekennzeichnet.

Um einen geliebten Menschen zu trauern, bedeutet auf einen Weg zu sein, der auch Tiefen kennt, Kraft kostet. Das eigene Leben muss neu geordnet werden. Gut, wenn man dabei nicht allein ist. Mit unserem Treffen möchten wir einen Rastplatz für Leib und Seele auf den Trauerwegen anbieten. Für alle, die miteinander ungezwungen im Kontakt sein möchten, miteinander Essen teilen und genießen möchten, füreinander da sein und Zeit miteinander teilen möchten. Im Freien sein und die Natur erfahren, sich kennenlernen, so wie jeder sein möchte.

Es wird Zeit geben, in der „Alte Burg Kapelle“ Ihrer Verstorbenen zu gedenken.

Getränke sind vorhanden und der Grill ist auch angezündet.

Da so ein Treffen von einer bunten Mischung lebt, kann - wer möchte - einen kleinen kulinarischen Beitrag dazu beitragen.

Wegen der Planung wäre eine Anmeldung gut. (Tel. 03606 50970 oder unter der E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de).

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

**Die Begleiter des Trauercafés
Caritas Heiligenstadt**

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Juni 2025**Kontakt:**

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
 Fax: 036076 569-32
 E-Mail: service@waz-ek.de
 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr
 Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr
 Donnerstag 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

**02.06.2025 - 06.06.2025 Neustadt, Neubleicherode,
Hauröden**

**16.06.2025 - 20.06.2025 Bischofferode, Großbodungen,
Wallrode**

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule www.kvhs-eichsfeld.de zu finden.

Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Juni bis August 2025:

Sa, 14.06.25	09:00 Uhr	Macarons - das bunte Trendgebäck - Backkurs (1 Tag)	HIG
Sa, 14.06.25	10:00 Uhr	Themenwanderung „Natur des Jahres“	Paradies HIG
Mo, 16.06.25	18:00 Uhr	Internationale Gerichte: Philippinische Kochkunst - Kochkurs (1 Tag)	HIG
Sa, 21.06.25	14:00 Uhr	Bunte Gärten - kleine Paradiese im Sommer (1 Tag)	Schaugarten Kuhmuhne Schönhagen
Fr, 27.06.25	18:00 Uhr	Sicher mobil im Verkehr (1 Tag)	HIG
So, 06.07.25	14:00 Uhr	Pflanzen helfen heilen (1 Tag)	Schaugarten Kuhmuhne Schönhagen
Mo, 11.08.25	17:45 Uhr	Indischer Grillabend - Kochkurs (1 Tag)	LFD
Mo, 18.08.25	14:00 Uhr	Englisch A 2-9	LFD
Mo, 18.08.25	17:45 Uhr	Vegetarische indische Küche - Kochkurs (1 Tag)	LFD
Do, 21.08.25	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs - 2	HIG
Sa, 23.08.25	10:00 Uhr	Themenwanderung „Kräuter“	Iberg HIG
Di, 26.08.25	15:00 Uhr	Englisch A 2-2	LFD
Di, 26.08.25	19:15 Uhr	Englisch B 1-3	HIG
Di, 26.08.25	19:15 Uhr	Achtsam in Bewegung	LFD

Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606-650 4444
Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde

Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606-650 4445
Mail: info-ld@kvhs-eichsfeld.de

Aus Vereinen und Verbänden

Mitteilungen HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Moderne Plattform für die Wanderregion Eichsfeld

Die Wanderregion Eichsfeld wird digital buchbar. Mit dem neuen Tourenportal bietet der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld Touristik e.V. ab sofort eine moderne Plattform zur einfachen Buchung geführter Wanderungen und Stadtführungen. Einfach buchen und unvergessliche Erlebnisse genießen! Mit wenigen Klicks können sich Gäste und Einheimische künftig zu abwechslungsreichen Touren anmelden und die einmalige Landschaft oder die Kultur des Eichsfelds unter fachkundiger Begleitung erleben.

Erfahrene Guides und individuelle Touren

Der Startschuss zum Projekt fiel wie geplant pünktlich, am 1. Mai 2025. Inspiriert ist das Portal vom großen Erfolg des Deutschen Wandertags 2024, der das Eichsfeld als Wanderparadies bundesweit ins Rampenlicht gerückt hat. Zum Auftakt standen bereits erste spannende Touren für den Tag des Wanderns am 14. Mai 2025 zur Verfügung. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert: Schritt für Schritt füllt sich das Portal mit geführten Wanderungen und Stadtführungen, die das Eichsfeld in seiner ganzen Vielfalt zeigen.

Auf den Touren zeigen erfahrene Guides nicht nur bekannte Sehenswürdigkeiten, sondern auch die verborgenen Schätze

und Besonderheiten. Sie erzählen spannende Geschichten aus unserer Region, die einst Grenzland war und heute durch ihre Ursprünglichkeit und Gastfreundschaft begeistert. Ob für Einzelpersonen, Gruppen oder Familien - hier findet sich die passende Tour für unvergessliche Erlebnisse im grünen Herzen Deutschlands.

Mitmachen erwünscht

Zuverlässige Wanderführerinnen und Wanderführer, die eigene Touren im Eichsfeld über das Portal anbieten möchten, sind herzlich eingeladen, sich an den HVE zu wenden. Ansprechpartner ist hier Christoph Günther (E-Mail: c.guenther@eichsfeld.de).

Mit dem neuen **Tourenportal** setzt der HVE ein wichtiges Zeichen für die Weiterentwicklung des Tourismus im Eichsfeld. Es erleichtert die Buchung regionaler Angebote und wird neue Besuchergruppen individuell ansprechen. Das Tourenportal leistet gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Alle Informationen und Buchungsmöglichkeiten finden Sie im neuen Tourenportal unter: www.eichsfeld-touren.de

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Veranstaltungen



Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Angebote Juni

Freitag, 20. Juni, 16:30 - 18:00 Uhr
Zebus am Göttinger Flüthwehr

Seit drei Jahren gibt es die Biotop-Landschaft am Flüthwehr im Süden Göttingens. Das Kooperationsprojekt von Sartorius, der Stadt Göttingen und der Heinz Sielmann Stiftung fördert auf 16 Hektar Fläche die Artenvielfalt und ist ein naturnahes Ausflugsziel für die Region. Teile des Gebietes mit Flutrinnen, Mulden sowie Flachwassertümpeln bieten seltenen Vogel- und Amphibienarten Lebensraum. Anderen Bereichen kommt eine extensive landwirtschaftliche Beweidung zugute: Die Zebu-Herde von Züchter Henrik Dzeia ist wesentlicher Bestandteil des Biotopprojekts an der Leine.

Bei einer Führung können Interessierte die Zebus aus nächster Nähe erleben und dabei mehr über die besonderen Buckelrinder sowie das Projekt erfahren. **Treffpunkt: Besuchersteg am Flüthwehr (ca. ein km südlich des Göttinger Kissees zwischen B27 und Rosdorf an der Leine). Parken unmittelbar vor Ort nicht möglich.** Wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk und lange Hosen empfohlen. Erwachsene 7,50 Euro, Kinder bis 12 Jahre 6,00 Euro. Anmeldung und Information: Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de.



Gut Herbigshagen mit spannendem Outdoor Escape Game

Ein Team, eine Strecke in schöner Natur und rätselhafte Botschaften. Das Ziel heißt: Wieder rechtzeitig zurück sein und das Rätsel lösen. Und dabei ist Köpfchen gefragt! Die Spielenden von „1948 - Sielmann auf geheimnisvoller Spur“ tauchen in ein geschichtliches Szenario ein, das in Duderstadt vor ungefähr 70 Jahren so stattgefunden haben könnte. Geeignet ist das ca. zwei Stunden dauernde Spiel für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene, für Kinder bis 13 Jahren fallen keine Kosten an. Bis zu 15 Personen können in einer Gruppe mitmachen, für Schulklassen gibt es gesonderte Tarife. Gebucht werden kann das Spiel beim Besucherservice oder unter: www.gut-herbigshagen.de.

Angebote Juli

Sonntag, 13. Juli, 9:30 - 17:00 Uhr
Freundschaftshüten Arbeitsgemeinschaft Altdeutscher Hütehunde (AAH)

Einen Einblick in den Alltag der Wanderschäfer bieten Veranstaltungen wie das Freundschaftshüten. Spannende Wettbewerbe, bei denen die Zuschauer aus unmittelbarer Nähe das Können von Hunden und Schäfern erleben, eine große Schafherde über einen Parcours zu leiten, Flächen abweiden zu lassen und Hindernisse zu bewältigen. Große Streuobstwiese gegenüber dem Besucherparkplatz. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eintritt frei.



Dienstag, 15. Juli, 19:30 - 22:30 Uhr
Fledermausnacht am Seeburger See

Mit Wissen zur Lebensweise der Fledermäuse und ausgestattet mit Ultraschalldetektoren ist es gar nicht so schwierig, die Tiere bei der Jagd auf Insekten zu erleben. Die Mitnahme eines Fernglases wird empfohlen. Strecke ca. 5 km. Treffpunkt: Parkplatz Graf Isang, Seestraße 37, 37136 Seeburg. Erwachsene 15 €, Kinder bis 12 Jahren 12 €.



Mittwoch, 16. Juli, 15:00 - 18:00 Uhr

Lagerfeuerküche: Aus dem Garten auf den Teller

Beim Gang in den Schulbauernhofgarten erfahren die Teilnehmenden, was alles in einem naturnahen Nutzgarten so wächst und wie lecker frisch geerntetes Gemüse wie Tomaten, Mangold oder auch Kräuter sein können. An der Lagerfeuerküche wird ein leckeres, vegetarisches Menü zubereitet. Ideal für Familien, die Lust auf ein gemeinsames Outdoor-Kocherlebnis haben. Erwachsene 18 €, Kinder bis 12 Jahren 15 €, inkl. 3 € Materialkosten.

Dienstag, 29. Juli, 10:00 - 13:00 Uhr

Biodiversität ganz praktisch: Greifvogelsafari

Mit etwas Glück können Turmfalke, Rotmilan, Mäusebussard und Sperber live beobachtet werden. Ferngläser werden gestellt. Wer hat, kann auch gerne ein eigenes mitbringen. Wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk empfohlen. Erwachsene 15 €, Kinder bis 12 Jahren 12 €.

Jeweils Anmeldung und Information:

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen
Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt

Telefon: 05527 914-208

Email: besucherservice@sielmann-stiftung.de

Herzlich willkommen im WEG DER MITTE Kloster Gerode

Ein **Vortrag mit Führung durch den Heilpflanzengarten** wird am **Samstag, den 14.6., um 15 Uhr** unter Leitung von Andrea Wallasch und Barbara Irmer angeboten. Die langjährigen Heilpraktikerinnen geben Auskunft zu Anbau, Verarbeitung und Wirkung ausgewählter Heilkräuter. Treffpunkt im Kloster-Café. **Eintritt € 8,-**

Öffentliche Führungen finden von Mai - September statt. Sie erhalten Informationen zum über 900 Jahre alten ehemaligen Benediktiner-Kloster und zum Gesundheits- und Ausbildungszentrum WEG DER MITTE - seit 31 Jahren auch im Kloster Gerode.

Nächste Termine: So, 6.7., 27.7., um 15 Uhr, Eintritt: € 5,-.
Treffpunkt im Kloster-Café.

Das **Kloster-Café** ist von Mai - September geöffnet, **samstags, sonn- und feiertags jeweils 14 - 17 Uhr** (außer 2./3.8.) Genießen Sie auf unserer Terrasse zum Klosterpark selbstgebackenen Kuchen, Eis, Cappuccino ...

Schauen Sie bei einem Besuch in **Erfurt** in die **St. Severikirche auf dem Domplatz**. Dort ist **bis Mitte Juli die Ausstellung „900 Jahre Kloster Gerode - Auf den Spuren der Vergangenheit mit Blick in die Zukunft“** zu sehen. **Mo - Sa 10 - 18 Uhr, So 13 - 18 Uhr.**

Seminare und Erholungsangebote Juni - Juli 2025



Kloster auf Zeit - Raum für Muße und Genuss: mit täglicher BenefitYoga®-Stunde, Meditation, Gesprächen und köstlichem vegetarischem Essen. Mögliche Buchungszeiträume finden Sie unter www.wegdermitte.de/klosteraufzeit *

07.06. - 09.06. **Wege zum inneren Frieden - Impulse aus verschiedenen Traditionen:** Wie begegnen wir uns selber, den Situationen und Menschen in unserem Umfeld? Innerer Frieden setzt eine Erkundung unserer selbst auf den verschiedenen Ebenen von Körper, Emotion und Geist voraus. Das Seminar beinhaltet Inspirationen durch Texte zum Thema Frieden - Austausch - Begegnung - Meditation.

20.06. - 22.06. **BenefitYoga®, Entspannung und Meditation für die reifere Generation:** Für Senioren, die in einer für ihren Körper angemessenen Weise Yogahaltungen, Entspannung und Meditation in Gemeinschaft mit anderen erlernen und erleben möchten. *

26.06. - 29.06. **Heil- und Wildkräuter - Aus Unkraut wird Heilkräuter - vital - kraftvoll - überall wachsend:** Wirkungen und Anwendungsmöglichkeiten kennenlernen; ernten, verarbeiten und verköstigen.

01.07. - 06.07. **BenefitYoga®-Sommerurlaub:** Regeneration, innere Ruhe und Gelassenheit finden, Gesundheit und Resilienz im Alltag stärken - vom 24. - 29.7. auch mit Kinderprogramm *

03.07. - 13.07. **Geroder Fastentage - mit BenefitYoga® und Wandern:** Reinigung auf allen Ebenen; Entgiftung, Entschlackung und Stärkung des Immunsystems *

07.07. - 28.07. **BenefitYoga®-Ferienkurs, 4 Einheiten, jeweils montags 19:30 - 21 Uhr:** Förderung von Flexibilität und Entspannung, auch für Einsteiger geeignet.

17.07. - 20.07. **Yoga und Klang - Chanting, Kirtan und Nada Yoga Praxis:** Durch Tönen, Singen und Lauschen innere Resonanzräume erforschen und die heilende Kraft der Klänge erfahren. *

17.07. - 20.07. **Meditatives Bogenschießen:** Achtsamkeit üben durch Bogenschießen und Meditation im idyllischen Klosterpark. Auch für Einsteiger, Bögen werden gestellt.

* Eine Erstattung der Gebühren für die BenefitYoga®-Stunden durch die gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ist möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.wegdermitte.de

Telefon: 036072-8200

Email: klostergerode@wegdermitte.de

Tipps, Termine



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE
DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Heilbad Heiligenstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Heilbad Heiligenstadt. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

24. Juni 2025

ab 9:00 Uhr

**im Landratsamt Eichsfeld,
Friedensplatz 8 (Laurentiuskapelle)
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das miteinander reden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb ist es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden. Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in	
Juni 2025					
Di,	10.06.	10.00	Uhr	Babymassage	Z. Brilke
Mi,	11.06.	16.00	Uhr	Kräuterwanderung für Familien	M. Busse, M. Klocke
Fr,	20.06.	18.00	Uhr	Zeltwochenende für Väter mit Kindern	P. Schröter, N. N.
Sa,	21.06.	15.30	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mi,	25.06.	09.00	Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Fr,	27.06.	20.30	Uhr	Sommerfilm im Klostergarten	
Juli 2025					
Mo,	07.07.	09.00	Uhr	Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 5. Klasse	C. Kellner
Mi,	09.07.	16.00	Uhr	Kräuterwanderung für Familien	M. Busse, M. Klocke
Sa,	12.07.	15.30	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn

Informationen der Eichsfeldwerke

Änderungen im Buslinienverkehr ab 19. Mai 2025

Fahrplananpassungen für die Buslinien 12, 27 und 37

Heilbad Heiligenstadt, 16. Mai 2025: Aufgrund der in Lutter beginnenden Kanalbauarbeiten in der „Mittlau“ kann die Bushaltestelle „Lutter Schule“ nicht angefahren werden. Für die Fahrschüler der Grundschule erfolgt das Ein- und Aussteigen deshalb über die Haltestelle „Lutter Oberdorf“. Um einen fristgerechten Unterrichtsbeginn sowie eine gute Erreichbarkeit des Schulbusses zum Unterrichtsende zu ermöglichen, wurde der Fahrplan der Linie 12 entsprechend angepasst: Die Fahrten 15 und 17 verkehren ab „Lutter Oberdorf“ zwei Minuten später um 13:12 Uhr. In Uder beginnen die morgentlichen Fahrten 02 und 102 ab der Haltestelle „Uder Schule“ bereits um 7:20 Uhr und ab der Haltestelle „Uder Lutterstraße“ um 7:21 Uhr.

Darüber hinaus wird ab 19. Mai 2025 die Linie 27 wieder wie gewohnt verkehren, da die Bauarbeiten zwischen Buhla und Kraja beendet sind. Die Abfahrten an den Haltestellen „Ascherode“,

„Buhla“, „Kraja“ und „Kraja Schacht“ brauchen zuvor nicht mehr bei der EW Bus angemeldet werden.

Zwischen Martinfeld und Wachstedt fahren die Busse ab Montag wieder über das „Klüschen Hagis“. Auf der Linie 37 verkehrt die Fahrt 09 deshalb fünf Minuten später (6:31 Uhr) und die Fahrt 419 um 7:45 Uhr ab „Martinfeld Jugendherberge“. Da auf dieser Strecke noch nicht alle Bauarbeiten restlos abgeschlossen sind, wird darum gebeten, den individuellen PKW-Verkehr auf dieser Streck vorerst noch zu meiden.

Informationen zu den genannten Fahrplananpassungen sowie zu allen Verbindungen stehen online unter www.eichsfeldwerke.de/bus bereit und sind zudem über die App „EW Bus“ abrufbar. Für weitere Auskünfte stehen auch die Mitarbeiter der EW Bus gern zur Verfügung, Telefon: 03605.515253.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.